

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.735.716

Wien, am 11. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 13. Oktober 2020 unter der Nr. **3745/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Aktivitäten von Staatsverweigerern in der ersten Jahreshälfte 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Staatsverweigerer allgemein in der ersten Jahreshälfte 2020 (Fragen 1 bis 18)**

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Wie groß ist die Szene der Staatsverweigerer im breitesten Sinn in Österreich nach Ermittlungsstand Ihres Ressorts? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)?*
- *Wie viele Personen, die zur Szene der Staatsverweigerer im breitesten Sinn gehören, sind dem BVT mit Stand 30.6.2020 namentlich bekannt?*
  - a. *Gegen wie viele Personen, die dieser Szene zugerechnet werden können, besteht ein aufrechtes Waffenverbot?*
  - b. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele der in Ihrem Ressort namentlich bekannten Staatsverweigerer in Österreich über eine Waffenbesitzkarte verfügen?*
  - c. *Gegen wie viele der namentlich bekannten Staatsverweigerer wurde in den Jahren 2015 bis zum 30.6.2020 wegen Verdachts auf Verstoß gegen das Verbotsgesetz ermittelt?*

- d. *Wurde seitens der Finanzpolizei um Amtshilfe Ihres Ressorts angesucht, um gegen einen oder mehrere namentlich bekannte/n Staatsverweigerer zu ermitteln?*
- i. *Wenn ja, in wie vielen Fällen?*
- i. *Wenn ja, wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm?*
- ii. *Wenn ja, wann?*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sind mit Stand 27. Oktober 2020 3.693 Personen namentlich bekannt, die der Szene der Staatsverweigerer zugerechnet werden können. Bundesländerspezifische Auflistungen werden jedoch nicht geführt. Wie ich bereits in Beantwortung der Voranfrage 994/J XXVII. GP vom 21. Februar 2020 (1032/AB XXVII. GP) ausgeführt habe, muss auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, von einer näheren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Grundsätzlich darf, mit dem Hinweis auf die oben zitierte Beantwortung der Voranfrage, festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken hinsichtlich „Waffenbesitzkarte“ und „Ermittlungen wegen Verdachtes eines Verstoßes gegen das Verbotsgesetz“ bzw. „der Gründe von Amtshilfeersuchen der Finanzpolizei“ nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes, der durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Generell kann aber angemerkt werden, dass mit den weiteren involvierten Behörden ein entsprechender Informationsaustausch stattgefunden hat.

#### **Zu den Fragen 2 und 4:**

- *Geht Ihr Ressort von einem Anwachsen der Szene im Kontext der Corona-Krise aus?*

a. *Wenn ja, inwiefern?*
- *In der 1032/AB vom 21.04.2020 zu 994/J (XXVII. GP)<sup>3</sup> heißt es: „Die Urteile gegen die führenden Mitglieder des Staatenbundes Österreich hatten somit auch für das Jahr 2019 eine generalpräventive Wirkung, da ein eindeutiger Rückgang der offenen Aktivitäten der „Staatsverweigerer- Szene“ zu erkennen war. Trifft dies, dem Ermittlungsstand ihres Ressorts und seiner nachgeordneten Stellen auch für die erste Jahreshälfte 2020 noch zu? (Bitte um Ausführungen)*

a. *Kam es durch die Corona-Krise zu einer neuerlichen Aktivität der Kreise rund um den „Staatenbund Österreich“?*

*i. Wenn ja, zu welchen?*

Die öffentlich wahrnehmbaren und bisher bekannt gewordenen Aktivitäten der Aktivisten der Staatsfeindlichen Verbindungen befanden sich im Jahr 2020 auf einem niedrigeren Niveau als in den Jahren zuvor. Es kam jedoch zu einer Veränderung des Modus Operandi. Es wurde festgestellt, dass Personen aus der Staatsverweigerer-Szene verstärkt an den Kundgebungen gegen die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie teilnahmen und versuchen, Personen zu rekrutieren, welche mit den Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie unzufrieden sind.

**Zur Frage 5:**

- *Kam es im Zuge im Zeitraum von 1.1.2020 bis zum 30.6.2020 zu Vereinsauflösungen in der genannten Szene? (Bitte um Auflistung)*
  - a. *Wenn ja, ist in Ihrem Ressort bekannt, was mit dem Vereinsvermögen passiert ist?*

Nein.

**Zu den Fragen 6, 7, 10, 11, 13, 22, 23, 24 und 38:**

- *Welche zentralen Aktivitäten der Staatsverweigerer-Szene sind in Ihrem Ressort für die erste Jahreshälfte 2020 bekannt?*
- *Die Entstehung welcher neuen Gruppierungen in der Staatsverweigerer-Szene sind in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie stark die personelle Überschneidung zwischen dem ICCJV und der Corona-Verschwörungstheorie-Szene sind?*
- *Welche Aktivitäten des „International Common Law Court of Justice Vienna“ in der ersten Jahreshälfte 2020 sind in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Bilden russische Vereine, Medien oder Organisationen für die Szene der Staatsverweigerer grundsätzlich einen wichtigen Bezugspunkt?*
  - a. *Wenn ja, welche Vereine sind hier besonders relevant?*
- *Welche konkreten Verbindungen bestehen zwischen der rechtsextremen Szene in Österreich und den Staatsverweigerern? (Bitte um Ausführung)*
- *Stellt nach Ermittlungserkenntnissen Ihres Ressorts die Szene der Corona-VerschwörungstheoretikerInnen einen Verbindungsraum zwischen Rechtsextremen und dem Milieu der Staatsverweigerer im breitesten Sinn dar?*
- *Welche konkreten Verbindungen bestehen zwischen Neonazis und den Staatsverweigerern?*

**Deutsche Terrorzellen im Umfeld der Staatsverweigerer (Frage 38)**

- *In deutschen Medien heißt es: „Nach Razzien gegen eine als rechtsterroristisch eingestufte Gruppe in sechs Bundesländern hat der Bundesgerichtshof zwölf Haftbefehle erlassen. Nach Angaben der Bundesanwaltschaft handelt es sich bei den Beschuldigten um vier mutmaßliche Mitglieder der Gruppe und acht mutmaßliche Unterstützer.“<sup>4</sup> In der AB 1032/AB vom 21.04.2020 zu 994/J (XXVII.GP) heißt es: „( ... ) es liegen bislang keine Erkenntnisse von etwaigen Aufenthalten in Österreich bzw. von Verbindungen der „Gruppe S.“ nach Österreich vor. Gab es in Ihrem Ressort seit der Anfragebeantwortung neue Hinweise auf solche Aufenthalte oder Verbindungen der Gruppe S. nach Österreich?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung gegenständlicher Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung dieser Fragen Rückschlüsse gezogen werden können. Die Bekanntgabe dieser sensiblen Informationen könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden und somit die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erheblich erschweren. Für nähere Ausführungen dazu darf auf den ständigen Unterausschuss des Innenausschusses verwiesen werden.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Personen rechnet das BVT dem „International Common Law Court of Justice Vienna“ (ICCV) zum Stichtag 30.6.2020 zu?*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sind mit Stichtag 30. Juni 2020 150 Mitglieder des ICCV bekannt.

**Zu den Fragen 9 und 28:**

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie die Aktivitäten des ICCV in Österreich finanziert werden?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie sich politischen Aktivitäten der Reichsbürger-Szene in Österreich finanziert werden? (Bitte um Ausführung)*

Die Einnahmen konnten aus Spenden, Verkäufen von Ausweisen (Pseudodokumente), durch die Abhaltung von Schulungen/Seminaren sowie durch Verrechnung von vermeintlich erfolgreichen „Rechtsvertretungen“ lukriert werden.

**Zu den Fragen 12, 14 bis 17, 20 und 21, 32 sowie 35 bis 37:**

- *Kam es zwischen 1.1.2020 und 30.6.2020 zu Hausdurchsuchungen/Razzien bei Personen, die der Reichsbürger-Szene im breitesten Sinn zuzuordnen sind?*
  - a. *Wenn ja, wann? (Bitte um Auflistung)*
  - b. *Wie viele Beamtinnen waren bei den jeweils Hausdurchsuchungen insgesamt vor Ort?*
  - c. *Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret beschlagnahmt?*
- *Sind Verbindungen zwischen Staatsverweigerern im breitesten Sinn und russischen Rechtsextremen bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob es seitens russischer Organisationen finanzielle Zuwendungen an die Reichsbürger-Szene im breitesten Sinn kommt?*
  - a. *Wenn ja, von wem konkret?*
  - b. *Wenn ja, seit wann?*
  - c. *Wenn ja, gibt es in Ihrem Ressort Erkenntnisse über die Höhe dieser Zuwendungen?*
- *In der 1032/AB vom 21.04.2020 zu 994/J (XXVII. GP) heißt es: „Es ist bekannt, dass Vertreter der Szene der Staatsverweigerer Kontakt zu russischen staatlichen Einrichtungen, Organisationen oder Einzelpersonen suchen.“ Ist eine Verstärkung dieser Kontakte für die erste Jahreshälfte 2020 bekannt?*
  - a. *Zu welchen russischen staatlichen Einrichtungen, Organisationen oder Einzelpersonen im konkreten?*
  - b. *Ist Ihr Ressort diesbezüglich im Austausch mit dem Außenministerium?*
    - i. *Wenn nein, warum nicht?*
    - ii. *Wenn ja, seit wann?*
- *In der 1032/AB vom 21.04.2020 zu 994/J (XXVII. GP) heißt es: „Zu den Fragen nach der Finanzierung dieser Gruppierungen wird ausgeführt, dass sich die meisten Gruppierungen insbesondere durch Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, (Groß-) Spenden, Schulungs-/Ausbildungsbeiträgen, Verkauf von Pseudodokumenten und durch die Verrechnung von „Rechtshilfe-/Prozesskosten“ für ihre Pseudogerichte finanzieren“. Ist in Ihrem Ressort bekannt, um welche Summen es hierbei jeweils geht?*
- *Gibt in Ihrem Ressort Ermittlungserkenntnisse/Informationen darüber, ob es Medien/Plattformen/Zeitschriften (offline wie online) gibt, die sowohl von Staatsverweigerern als auch von Rechtsextremen betrieben werden?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Gibt in Ihrem Ressort Ermittlungserkenntnisse/Informationen darüber, ob es Medien/Plattformen/Zeitschriften (offline wie online) gibt die sowohl von Staatsverweigerern als auch von Rechtsextremen gelesen werden?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

- *Welche Verbindungen zwischen „Reichsbürgern“ und Identitären sind in Ihrem Ressort in der ersten Jahreshälfte 2020 bekannt?*
  - a. *Sind in Ihrem Ressort personelle Überschneidungen bekannt, die sich insbesondere durch die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung ergeben haben?*
- *Gab es in der ersten Jahreshälfte 2020 Gründungen neuer Gruppen/Organisationen und Vereine in der Reichsbürger-Szene in Österreich?*
- *Gibt in Ihrem Ressort mittlerweile Ermittlungserkenntnisse/Informationen darüber, ob es Medien/Plattformen/Zeitschriften (offline wie online) gibt, die sowohl von Reichsbürgern als auch von Rechtsextremen betrieben werden?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Gibt in Ihrem Ressort mittlerweile Ermittlungserkenntnisse/Informationen darüber, ob es Medien/Plattformen/Zeitschriften (offline wie online) gibt, die sowohl von Reichsbürgern als auch von Rechtsextremen gelesen werden?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Primär darf ich auf meine Beantwortung der analogen Fragen der Voranfrage 994/J XXVII. GP vom 21. Februar 2020 (1032/AB XXVII. GP) verweisen.

Hausdurchsuchungen als strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres und ist somit einer Beantwortung nicht zugänglich. Die Anzahl der Beamten richtet sich aufgrund einer vorherigen Gefährdungseinschätzung bei einzelnen Hausdurchsuchungen grundsätzlich nach dem Bedarf.

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen in anfragegegenständlichem Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung gegenständlicher Fragen nicht zulässig.

**Zur Frage 18:**

- *Ist in Ihrem Ressort ein Trend in der Staatsverweigerer-Szene bekannt Kinder aus dem Regelschulsystem abzumelden?*
  - a. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte wurden bisher gesetzt und welche Informationen liegen dazu bisher vor?*

Derartige Fälle sind bekannt. Die Landesschulbehörden sind sensibilisiert und bringen diesbezüglich auch vereinzelt Hinweise bei den Sicherheitsbehörden ein. Eine detailliertere Beantwortung der Frage ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

**Verbindungen der Staatsverweigerer zur rechtsextremen Szene in der ersten Jahreshälfte 2020 (Fragen 19 bis 25)**

**Zur Frage 19:**

- *In der Anfragebeantwortung 4144/ AB vom 18. 11 .2019 zu 4172/ J (XXVI. GP) des damaligen Innenministers heißt es: „Österreichische Vertreter der Szene der Staatsverweigerer wurden auch seitens der „deutschen Reichsbürger“ zu „Rechtssachverständigen “ ausgebildet bzw. indoktriniert. Ein Teil dieser kostenpflichtigen Ausbildung bzw. Indoktrinierung beinhaltete auch die Vermittlung von nationalsozialistischem Gedankengut.“ In wie vielen Fällen ist solch eine Vermittlung von nationalsozialistischem Gedankengut in der ersten Jahreshälfte 2020 in Ihrem Ressort bekannt?*
  - a. *Durch welche Organisationen passierte eine solche Vermittlung nationalsozialistischer Ideologie?*
  - b. *Steht Ihr Ressort diesbezüglich mit den deutschen Sicherheitsbehörden in Austausch?*
    - i. *Wenn ja, seit wann?*

In genanntem Zeitraum sind dem Bundesministerium für Inneres keine Fälle zur Kenntnis gelangt. Die Organisatoren/Vortragenden kamen immer aus dem Bereich der Reichsbürgerbewegung.

Wie ich bereits in Beantwortung der bereits mehrmals zitierten Voranfrage ausgeführt habe, steht das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung generell mit den deutschen Sicherheitsbehörden in regelmäßigen Kontakt, in Bezug auf die Staatsverweigerer-Szene seit dem Jahr 2017.

**Zu den Fragen 25, 31, 33 und 34:**

- *Welche konkreten Verbindungen bestehen zwischen den Staatsverweigerern und öffentlichen MandatsträgerInnen oder parlamentarischen Parteien?*
- *Welche Verbindungen zwischen „Reichsbürgern“ und öffentlichen Mandatsträgern oder im Parlament vertretenen Parteien sind in Ihrem Ressort in der ersten Jahreshälfte 2020 bekannt?*

- *Welche Verbindungen zwischen „Reichsbürgern“ und der Hooligan-Szene sind in Ihrem Ressort in der ersten Jahreshälfte 2020 bekannt?*
- *Welche Verbindungen zwischen „Reichsbürgern“ und der Neonazi-Szene sind in Ihrem Ressort in der ersten Jahreshälfte 2020 bekannt?*

Wie ich bereits in Beantwortung der bereits mehrmals zitierten Voranfrage 994/J ausgeführt habe, muss auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, sowie aus polizeitaktischen Gründen, um entsprechend zu führende Ermittlungsverfahren nicht zu konterkarieren, von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

### **Die Arbeit des BVT im Bereich „Staatsverweigerer“ in der ersten Jahreshälfte 2020**

(Frage 26)

#### **Zur Frage 26:**

- *Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018 heißt es: „Die Aufarbeitung der bisher vorliegenden Daten bestätigte, dass alle relevanten Gruppen in der Staatsverweigerer-Szene nicht nur auf nationaler Ebene aktiv und vernetzt sind. Sie besitzen und betreuen in der Regel auch Kontakte zu Gruppen im Ausland.“ Gab es diesbezüglich konkret Austausch und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in der ersten Jahreshälfte 2020?*
  - a. Wenn ja, welchen?*
  - b. Wann gab es seitens Ihres Ressorts in ersten Jahreshälfte 2020 insbesondere mit dem deutschen und dem Schweizer Austausch die Szene der Staatsverweigerer betreffend?*

Wie ich bereits in Beantwortung der bereits mehrmals zitierten Voranfrage 994/J ausgeführt habe, pflegt das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung auch in diesem Bereich internationale Kooperationen und regelmäßigen Austausch mit ausländischen, insbesondere auch mit deutschen und schweizerischen Behörden.

Um die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden nicht zu gefährden, kann keine nähere Beantwortung der Fragen vorgenommen werden.

### **Reichsbürger in Österreich (Fragen 27 bis 37)**

#### **Zu den Fragen 27, 29 und 30:**

- *Welche Informationen und Ermittlungsergebnisse liegen in Ihrem Ressort zur Größe der Szene der „Reichsbürger“ in Österreich in der ersten Jahreshälfte 2020 vor?*

- *Welche Informationen und Ermittlungsergebnisse liegen in Ihrem Ressort zum Verhältnis zwischen „Reichsbürgern“ und „Staatsverweigerern“ in der in der ersten Jahreshälfte 2020 vor?*
- *Welche Informationen und Ermittlungsergebnisse liegen in Ihrem Ressort zur Relevanz der Reichsbürger-Szene in Österreich in der in der ersten Jahreshälfte 2020 vor?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Voranfrage 994/J XXVII. GP vom 21. Februar 2020 (1032/AB XXVII. GP) verweisen, wonach die österreichischen „Reichsbürger“ in die Szene der Staatsverweigerer eingeordnet werden können. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bewegt sich die Anzahl der Personen, die sich zu den österreichischen „Reichsbürger“ als zugehörig empfinden, im zweistelligen Bereich. Der Anzahl der Personen nach ist die Relevanz der „Reichsbürger“ als gering einzustufen. Da die Weltanschauung der „Reichsbürger“ - teilweise über Angehörige der in Deutschland stärker ausgeprägten Strukturen - aber auch auf andere Gruppierungen, wie z.B. auf den nicht mehr existenten „Staatenbund Österreich“, Einfluss hat bzw. hatte, kann aus diesem Grund eine gewisse Relevanz der „Reichsbürger“ für die Szene der Staatsverweigerer abgeleitet werden. Es konnten keine speziellen Entwicklungen hinsichtlich der Struktur oder der Ideologie der Reichsbürger in der ersten Hälfte des Jahres 2020 festgestellt werden.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, muss von einer weiteren Beantwortung nicht nur aus Gründen der Amtsverschwiegenheit, sondern auch aus ermittlungstaktischen Gründen Abstand genommen werden.

Karl Nehammer, MSc



